

Raumnutzungsvereinbarung

zwischen der **Evangelischen Kirchengemeinde Lechenich** – vertreten durch:

Herrn/Frau.....
im Folgenden „Kirchengemeinde genannt,

und
Herrn/Frau
Vorname.....

Nachname.....

Straße, Hausnummer.....

PLZ, Ort.....

im Folgenden „Nutzer“ genannt.

1. Vertragsgegenstand

Die Kirchengemeinde stellt dem Nutzer die Kirche der Versöhnung in Lechenich

am

Für die Zeit von Uhr bis... Uhr (max. 22:00 Uhr) zur Verfügung.

Es darf lediglich Mobiliar aus dem vermieteten Raum genutzt werden.
Mobiliar aus anderen Räumen wird mit Raummiete berechnet.
Gegensymbolika, die der Widmung des Kirchenraumes widersprechen, sind nicht erlaubt.

1.2

Die Nutzungsüberlassung erfolgt zum Zweck

1.3

Für die Nutzung wird eine Nutzungsentschädigung fällig. (Bitte ankreuzen)

☐ Diese beträgt bei Veranstaltungen, bei denen Spenden gesammelt werden 100 €.

☐ Bei Veranstaltungen mit Eintritt beträgt diese 200 €.

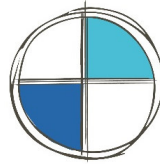
Der Betrag muss **spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung** auf dem Konto der Ev. Kgm Lechenich,

IBAN DE69 3506 0190 1015 0991 07

unter folgender Angabe "Nutzungsentschädigung + Datum + Name des Nutzers" eingegangen sein.

Es wird eine Sicherheitsleistung (Kautions) in Höhe von 200,00 EURO bei Übergabe der Schlüssel (bar) erhoben. Die Übergabe der Kautions wird quittiert und bei Rückgabe der Schlüssel wird die Kautions wieder ausgezahlt, wenn keine Beanstandung vorliegt.

Für den vereinbarten Nutzungszeitraum der Räumlichkeiten erhält der Nutzer folgende Schlüssel:



2. Pflichten des Nutzers

2.1

Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf und den Inhalt der Veranstaltung. Er hat die Kirchengemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die anlässlich der Veranstaltung von Dritten geltend gemacht werden.

Der Veranstalter trägt insbesondere die etwaig anfallenden GEMA-Gebühren sowie die Kosten für die Beiträge zur KSK (Künstlersozialkasse).

2.2

Der Nutzer hat für die Einhaltung der Ordnung und für Sauberkeit in dem überlassenen Raum / Räumen zu sorgen. Das Rauchen in jeglichen überlassenen Räumen ist untersagt.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, den ihm überlassenen Raum in ordentlichem Zustand (wie bei Übergabe) zu hinterlassen. Bei Nichtbeachtung werden dem Nutzer etwaig notwendige Reinigungs- und Reparaturarbeiten in Rechnung gestellt bzw. von der Kautions einbehalten. Es ist darauf zu achten, dass bei Verlassen der Räume alle Lichter gelöscht sind. Dies gilt insbesondere auch für Kerzenlicht. Bei Verlust des Schlüssels ist die Schließanlage auszutauschen. Es wird empfohlen zu prüfen, ob die persönliche Haftpflichtversicherung eine Schlüsselversicherung beinhaltet und ggfs. eintritt. In der Kirche dürfen keine Lebensmittel oder Getränke verzehrt werden.

2.3

Der Nutzer hat mit dem / der Beauftragten der Kirchengemeinde rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren, um sich in die Bedienung der technischen Anlagen, die Handhabung der Fluchttüren sowie in die Brandschutzvorschriften einweisen zu lassen.

2.4

Zutritt darf nur Besucherinnen und Besuchern der unter Ziffer 1.1 genannten Veranstaltung und in dem Umfang gestattet werden, wie Sitzplätze zur Verfügung stehen. Die Fluchttüren und -wege dürfen nicht zugestellt oder blockiert werden.

2.5

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die während und infolge der Benutzung durch ihn oder Veranstaltungsteilnehmende entstehen. Er ist verpflichtet, die während seiner Nutzung auftretenden Schäden unverzüglich schriftlich der Kirchengemeinde zu melden. Schäden, die ihrer Natur nach sofort beseitigt werden müssen, sind persönlich oder fernmündlich zu melden. Für einen nicht durch rechtzeitige Anzeige verursachten weiteren Schaden ist der Nutzer ersatzpflichtig. Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten in aufgeräumtem und gesäubertem Zustand zu übergeben.

2.6

Vor und nach der Veranstaltung ist die Räumlichkeit von einem Beauftragten des Nutzers und einem Beauftragten der Kirchengemeinde abzunehmen. Folgende Schäden wurden festgestellt:

.....
.....
.....

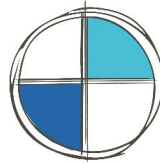
(weiter separates Blatt)

2.7

Beauftragten der Kirchengemeinde ist der Zutritt zur Veranstaltung jederzeit zu gestatten. Ihren in Wahrnehmung des Hausrechtes ausgesprochenen Anordnungen, die sich auf die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben oder auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beziehen, ist unverzüglich Folge zu leisten. Sie können Personen, die sich den Anordnungen nicht fügen, den weiteren Aufenthalt in den Räumlichkeiten mit sofortiger Wirkung untersagen.

Durch die Veranstaltung dürfen gleichzeitig stattfindende Gemeindeveranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.

Nutzungsvereinbarung Kirchen der Ev. Kgm. Lechenich



2.8

Eine Kopie des Personalausweises ist durch den Nutzer zu hinterlegen, um dessen Mindestalter von 18 Jahren nachzuweisen.

3. Haftung für Schäden der Besucherinnen und Besucher

3.1

Nutzer, Besucherinnen und Besucher betreten Grundstück und Gebäude der Kirchengemeinde Lechenich auf eigene Gefahr.

3.2

Der Nutzer übernimmt die Haftung für alle Schäden, die Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung entstehen. Er stellt die Kirchengemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten, Beauftragten sowie der Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten stehen. Er verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Kirchengemeinde und für den Fall einer eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Kirchengemeinde, ihre Bediensteten oder Beauftragten.

4. Vertragsdauer, Kündigung

4.1

Der Vertrag gilt für die unter Ziffer 1.1 genannte Veranstaltung.

4.2

Die Kirchengemeinde kann den Vertrag fristlos schriftlich kündigen, wenn der Nutzer diesem Vertrag oder einer Hausordnung zuwiderhandelt.

5. Schlussbestimmungen

5.1

Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform, mündliche Abreden haben keine Gültigkeit. Sie sind vorher vom Presbyterium der Kirchengemeinde zu genehmigen.

5.2

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

**Die Vertragsvereinbarungen habe ich zur Kenntnis
genommen und bin damit einverstanden.
Das Informationsblatt zum Datenschutz sowie die Hinweise zur Vermietung
habe ich zur Kenntnis genommen.**

Für den Nutzer:

Für die Kirchengemeinde: